

Ihr Ansprechpartner:

Karsten Eiß
Telefon 0791/46-3674
karsten.eiss@schwaebisch-hall.de

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Presse und Information
74520 Schwäbisch Hall

26. November 2018

Neuer Tarif bei Schwäbisch Hall

Bessere Angebote für junge Leute und Baufinanzierer

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall führt einen neuen Tarif ein. Die Schwerpunkte liegen dabei auf einem verbesserten Angebot für junge Leute sowie für Baufinanzierungs-Kunden. Mit Darlehenszinsen ab 1,4 Prozent sind die Konditionen weiterhin extrem günstig. Der Sparzins im aktuellen Schwäbisch Hall-Angebot beträgt bis zu 1,25 Prozent.

90 Prozent der 13- bis 29-Jährigen wollen laut Umfragen später im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung leben. Um das dafür nötige Startkapital aufzubauen, setzen mehr als drei Viertel von ihnen auf Bausparen, so die Marktforscher von Kantar TNS. Schwäbisch Hall hat in seinem neuen Tarif daher ein spezielles Angebot für junge Leute unter 22 Jahren: Sie erhalten einmalig den Junge-Leute-Bonus von 100 Euro, außerdem entfällt in einer Tarifvariante das sonst fällige Jahresentgelt in Höhe von zwölf Euro. Nach der Zuteilung des Vertrags erhält der Kunde zudem ein Zinsplus von 0,15 Prozentpunkten. Das erhöht die Verzinsung des Guthabens auf 0,25 Prozent.

Geld von Arbeitgeber und Staat

Darüber hinaus können Bausparer von staatlichen Förderungen profitieren. Viele Arbeitgeber zahlen zusätzlich zum Gehalt vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro im Monat. Diese fördert der Staat mit der Arbeitnehmer-Sparzulage von rund 43 Euro. Hinzukommen können rund 45 Euro an Wohnungsbau-Prämie. Sowohl für die Arbeitnehmer-Sparzulage als auch für die Wohnungsbauprämie gelten Einkommensgrenzen.

Medieninformation

Für einen Auszubildenden unter 22 Jahren kommen bei einer Bausparsumme von 12.000 Euro durch eigene Einzahlungen von 43 Euro monatlich, Geld vom Arbeitgeber, staatlichen Förderungen und dem Junge-Leute-Bonus von Schwäbisch Hall nach etwa sechseinhalb Jahren ein Bausparguthaben von rund 7.000 Euro zusammen. Außerdem hat der Bausparer noch einen Anspruch auf ein zinssicheres Bauspardarlehen von circa 5.000 Euro.

Bewährte Vorteile des Bausparens

Schwäbisch Hall-Kunden profitieren auch in dem neuen Tarif von bewährten Vorteilen des Bausparens. So sind beispielsweise Sondertilgungen jederzeit und kostenfrei möglich. Ein Bauspardarlehen ist außerdem vielseitig wohnwirtschaftlich verwendbar: Neben dem Bau oder Kauf einer Immobilie, kann ein Bausparvertrag auch genutzt werden, um eine neue Heizung oder eine Photovoltaikanlage zu finanzieren. Auch Modernisierungen wie ein neues Bad, Einbauküche oder Garage fallen unter wohnwirtschaftliche Verwendungen. Ein weiterer Vorteil: Ein Darlehensanspruch aus einem Bausparvertrag kann kostenlos auf Familienangehörige übertragen werden.

Verbesserungen für Finanzierungskunden

Auch für Baufinanzierungskunden bietet der Tarif einige Verbesserungen. Neu ist, dass Kunden ein Forward-Darlehen bis zu fünf Jahre im Voraus abschließen können. Bisher betrug die Forward-Laufzeit nur maximal drei Jahre. Dies ist besonders für Anschlussfinanzierer attraktiv, die sich damit weit vor Ablauf der Zinsbindung des bestehenden Darlehens die derzeit niedrigen Zinsen (zuzüglich eines Forward-Aufschlags) sichern können.

Eine weitere Verbesserung ist, dass der Regeltilgungssatz bei den Annuitätendarlehen von bisher jährlich fünf Prozent der Darlehenssumme auf bis zu zehn Prozent erhöht werden kann. Das ermöglicht dem Kunden, den Kredit schneller zu tilgen und damit die Gesamtlaufzeit seiner Finanzierung zu verkürzen.

Medieninformation

Bei den Baufinanzierungstarifen sind zudem weiterhin konstante Raten und Zinssicherheit bis zu 30 Jahren möglich. Das bedeutet für die Kunden eine erhebliche Planungssicherheit.

Bis zu einem Betrag von 30.000 Euro ist ein Darlehen blanko, das heißt ohne Grundbucheintrag möglich. Auch Finanzierungskunden kommen in den Genuss staatlicher Zulagen: Die Riester-Förderung ist in fast allen Tarifvarianten möglich. Zusätzlich erhalten Riester-Sparer und Familien und Alleinerziehende, die die Voraussetzungen des Baukindergeldes erfüllen, einen Zinsabschlag. Dies gilt ebenso für Kunden, die ihr Wohneigentum energetisch modernisieren und Mitglieder einer genossenschaftlichen Bank.